

Info Post= zugestellt durch POST.AT



Mallnitz, 26. Jänner 2018

Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Liebe Mallnitzerinnen und Mallnitzer!

Heizzuschuss 2018

Bis zum **26. Februar 2018** haben Sie die Möglichkeit noch am Gemeindeamt den Heizzuschuss des Landes zu beantragen. Die persönliche Antragstellung am Gemeindeamt ist zu den Amtszeiten jederzeit möglich. Bitte den aktuellen Einkommensnachweis mitnehmen.

Fahrtkostenzuschuss – Arbeiterkammer Kärnten

Anträge für den Fahrtkostenzuschuss der Arbeiterkammer Kärnten liegen am Gemeindeamt auf. Da sich die Einkommensgrenzen im neuen Jahr erhöht haben und der Zuschuss bereits ab 2 Pendler-Tagen gewährt wird, kommen mehr ArbeitnehmerInnen in den Genuss dieses Zuschusses. Weiters liegen Anträge für Mautkostenersatz, Fahrtzuschüsse für Lehrlinge und AbendschülerInnen auf. Die Anträge können auch auf www.arbeitnehmerfoerderung.at online ausgefüllt werden.

Babyschwimmen mit Babyschwimmtrainerin Bettina Thaler

Beginn: 1. Februar 2018, 13:00 Uhr im Tauernbad Mallnitz
Kursdauer: 8 Termine
Kurskosten: EUR 45,00
Anmeldung 04784 255



Damensauna im Tauernbad Mallnitz

Jeden Donnerstag wird ab 12:30 bis 15:00 Uhr die Sauna **nur für Damen** geöffnet.
Das Schwimmbad ist wie gewohnt ab 14:00 Uhr offen.

Hundekot im Schnee

Leider häufen sich in letzter Zeit wieder die Beschwerden von Gästen und Einheimischen, die vermehrt wegen der „Hundstrümmel“ auf den Gehwegen und Langlaufloipen rund um Mallnitz verärgert sind. Um solche unnötigen Ärgernisse abzuwenden, müssten sich ausnahmslos alle Hundebesitzer an die Regeln halten und den Kot ihrer Hunde mit den Säcken aus dem Gassiautomaten entsorgen. Rund um Mallnitz stehen 12 Automaten, die gefüllt mit Gassisackerln sind. Die Gassisackerln sind auch am Gemeindeamt erhältlich. Wir bitten Sie im Interesse aller, diese zu benutzen.

Bitte wenden

Schneeräumung im Ortsgebiet - Anrainer haben auch Pflichten!

Der heurige Winter hat endlich wieder einmal den Schnee gebracht, den wir und unsere Gäste uns alle wünschen. Die dadurch einhergehende Räumung der öffentlichen und privaten Verkehrsflächen ist natürlich mit großem Aufwand verbunden. Der Wirtschaftshof der Gemeinde Mallnitz ist sehr bemüht, den Winterdienst möglichst gut und effizient zu erledigen, was weitestgehend auch gelingt. **Die Schneeräumung im Ortsgebiet ist jedoch nicht alleinige Angelegenheit der Gemeinde.**

- 1. REINIGUNG.** Nach den Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung sind Eigentümer von Liegenschaften verpflichtet, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang ihrer gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern.
- 2. GEHSTEIG.** Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 Meter geräumt und bestreut werden.
- 3. STRASSE.** Bei der Räumung von Gehsteigen und privaten Parkplätzen darf der Schnee nicht auf die Straße „entsorgt“ werden, dazu ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.
- 4. GLATTEIS.** Bei Schnee und Glatteis muss zudem entsprechend gestreut werden.
- 5. DACHLAWINE.** Bei Dachlawinengefahr muss das Dach unverzüglich geräumt werden. Dasselbe gilt bei der Bildung von Eiszapfen.
- 6. DULDUNG.** Die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke sind laut Kärntner Straßengesetz verpflichtet, den Abfluss des Oberflächenwassers von der Straße und das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes der Gemeinde Mallnitz auf öffentlichen Verkehrsflächen werden aus arbeitstechnischen Gründen fallweise auch jene Gehsteige und Gehflächen geräumt und gestreut, für welche die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei um eine unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann und dass dadurch die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt.

Im Sinne einer funktionierenden und guten Schneeräumung im Ort dürfen wir Sie um die Beachtung dieser Regeln ersuchen. Die Gemeinde Mallnitz und der Wirtschaftshof sind jedenfalls sehr bemüht, den Winterdienst bestmöglich zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



BR Günther Novak
Bürgermeister